



CONCORDIA

Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Deklaration der versicherten Sachen und Kosten zur Wohngebäudeversicherung

I. Versichert sind in der jeweils genannten Gefahr die laut Antrag und im Versicherungsschein aufgeführten Gebäude mit Fundamenten, Grund- und Kellermauern sowie den dort genannten Versicherungssummen.			
II. In der versicherten Gefahr sind im Rahmen der Versicherungssumme - bezogen auf die bei der Concordia versicherten Gebäude - versichert:	Versicherte Gefahren ¹	Basis-Plus	Basis
1. Feuer-Nutzwärmeschäden	F	●	●
2. Schäden durch Verpuffung, Implosion und Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges	F	●	●
3. Schäden durch Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen	F	●	nicht versichert
4. Schäden durch Wasseraustritt (auch durch wärmetragende Flüssigkeiten) aus - Fußbodenheizungen, - Aquarien oder Wasserbetten, - Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen	Lw	●	●
5. Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	F Lw St	●	●
6. Gebäudebestandteile (z.B. Fotovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen), Zubehör im Gebäude und außen am Gebäude angebracht (z.B. Brennstoffvorräte im Gebäude, Antennen, Markisen) sowie auf dem Versicherungsgrundstück befindliche Klingel- und Briefkastenanlagen, Müllboxen und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen	F Lw St	●	●
7. Kessel-, Maschinen- und elektrische Kraftanlagen, die gewerblichen Zwecken dienen	F Lw St	●	●
8. Vorsorge für wertsteigernde bauliche Maßnahmen (Um-, An- und Ausbauten) bis zur nächsten Hauptfälligkeit	F Lw St	●	●
9. Kosten für provisorische Maßnahmen (Notreparaturen) im Versicherungsfall zum Schutz versicherter Sachen	F Lw St	●	●
10. Verzicht auf eine Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit bei einer Gesamtschadenhöhe	F Lw St	● bis 5.000 €	● bis 2.000 €
III. In der versicherten Gefahr sind für die folgenden Deckungserweiterungen die Entschädigungen - bezogen auf die bei der Concordia versicherten Gebäude - begrenzt:		begrenzt bei	
		Basis-Plus	Basis
1. Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	F Lw St	Die Entschädigungen für die Deckungserweiterungen gemäß Ziffern 1. bis 10. sind zusammen begrenzt auf die Versicherungssumme gemäß Ziffer I. (in der gleitenden Neuwertversicherung auf die mit dem Anpassungsfaktor multiplizierte Versicherungssumme 1914), jedoch max. 2.500.000 €	● bis 5 %*
2. Aufräumungs-, Abbruch- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen	F Lw St		nicht versichert
3. Mehrkosten durch behördliche Auflagen - ohne Restwerte -	F Lw St		● bis 5 %*
4. Sachverständigenkosten Soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 € in der Feuer-, bzw. 10.000 € in der Leitungswasser- und Sturm-Versicherung übersteigt, werden 80 % der Kosten des Versicherungsnehmers erstattet.	F Lw St		● bis 1 %*
5. Kosten für Dekontamination von Erdreich mit einem Selbstbehalt von 25 %	F Lw St		nicht versichert
6. Mehrkosten durch vorzeitige Urlaubsrückreise bei einer voraussichtlichen Schadenhöhe über 5.000 €	F Lw St		nicht versichert
7. Schäden an baulichen Grundstücksbestandteilen wie Einfriedungen, Masten, Platten, Hofbefestigungen, Freileitungen und weiterem Gebäudezubehör wie Kinderschaukeln, Hundehütten, Flüssiggastanks	F Lw St		● bis 1 %*
8. Überspannungsschäden durch Blitz	F		● bis 5 %*
9. Gärtnerische Anlagen Kosten für Grünflächen, Pflanzen und deren Anlage	F		● bis 1 %*
10. Aufwendungen für die Beseitigung durch Blitzschlag oder Sturm umgestürzter Bäume	F St		● bis 1 %*

	Versicherte Gefahren¹	Basis-Plus	Basis
11. Garten- und Gewächshäuser sowie Geräteschuppen	F Lw St	● bis 5.000 €	nicht versichert
12. Mietausfall oder Mietwert für Wohnräume	F Lw St	● bis 24 Mon.	● bis 12 Mon.
13. Hotelkosten im Versicherungsfall	F Lw St	● bis 100 € pro Tag ● max. 150 Tage	nicht versichert
14. Feuer-Rohbauversicherung (sofern beantragt), mind. 3-jährige Vertragsdauer	F	● bis 24 Mon.	● bis 12 Mon.
15. Frost- und Bruchschäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren – auf dem Versicherungsgrundstück für die Versorgung unversicherter Anlagen – außerhalb des Versicherungsgrundstücks für die Versorgung versicherter Gebäude, sofern der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	Lw	● bis 2 %*	nicht versichert
16. Schäden durch Wasseraustritt aus innenliegenden Regenfallrohren sowie Frost- und Bruchschäden an diesen Rohren	Lw	● bis 2 %*	nicht versichert
17. Kosten für Wasserverlust nach Leitungswasserschäden	Lw	● bis 2 %*	nicht versichert
18. Sonstige Bruchschäden an Armaturen	Lw	● bis 500 €	nicht versichert
19. Kosten für Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte anlässlich eines Einbruchs oder Einbruchversuchs in Zwei- und Mehrfamilienhäuser		● bis 2 %*	nicht versichert
IV. Darüber hinaus vereinbarte Erweiterungen oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind aus dem Versicherungsschein ersichtlich.			

¹ **Versicherte Gefahren:**

F = Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Implosion), Lw = Leitungswasser (Nässeschäden, Rohrbruch, Frost), St = Sturm/Hagel

* der Versicherungssumme (in der gleitenden Neuwertversicherung aus der Versicherungssumme 1914 multipliziert mit dem jeweils gültigen Anpassungsfaktor).

● bedeutet, dass diese Gefahren und Schäden bzw. Kosten bei dem vereinbarten Versicherungsumfang auf Grundlage der VGB 2008 versichert bzw. bis zu der aufgeführten Begrenzung versichert sind.